



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Nur per E-Mail

Steuerberaterkammer München
Prof. Dr. Hartmut Schwab
info@stbk-muc.de

Steuerberaterkammer Nürnberg
Dr. Dieter Mehnert
info@stbk-nuernberg.de

Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e. V.
Manfred Klar
info@lswb.de

Name
Herr Nitsche

Telefon
089 2306-2596

Telefax
089 2306-2803

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
36- S 7348-1/1

Datum
25. März 2020

Vorgehen zur Herabsetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen in der Corona-Krise

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

wie in der Pressemitteilung vom 23. März 2020 bekannt gegeben, können sich Unternehmer mit genehmigtem Antrag auf Dauerfristverlängerung, die unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Krise betroffen sind, auf Antrag die geleisteten Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen für das Jahr 2020 zurückerstatten lassen. Die Pressemitteilung ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.stmfh.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemitteilungen/24153/index.htm>.

Neben den dort genannten Informationen möchte ich für die schnellere und leichtere Bearbeitung noch auf folgendes hinweisen:

Sofern der Erstattungsantrag **über ELSTER** gestellt wird und keine Erstattungshinderungsgründe (Steuerrückstände etc.) auftreten, die eine manuelle Bearbeitung erfordern, sollte nach etwa 7 - 8 Arbeitstagen mit einer Erstattung gerechnet werden können.

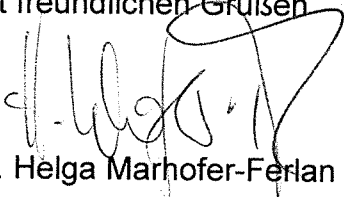
Dies gilt **nicht**, wenn der Antrag gesondert per Papiervordruck, schriftlich oder gar telefonisch gestellt wird. Dies führt aufgrund einer manuellen Bearbeitung im zuständigen Finanzamt und einem länger andauernden Rechenlauf zu einer nicht prognostizierbaren Verzögerung des Erstattungsverfahrens.

Dabei unterliegen in Deutschland registrierte, aber im Ausland ansässige Unternehmer, denen ebenfalls Dauerfristverlängerung gewährt wurde, denselben Regelungen wie im Inland ansässige Unternehmer.

Bei einigen Finanzämtern bestehen aufgrund der Corona-Krise Personalengpässe bei der Bearbeitung der Vielzahl von Anträgen. Daher bitte ich um Verständnis, dass sich, soweit ein manueller Eingriff in die Antragsbearbeitung erforderlich ist, weitere Verzögerungen ergeben können.

Ferner bitte ich Sie, dieses Schreiben Ihren Mitgliedern zur Beschleunigung der Hilfe für die betroffenen Unternehmen in geeigneter Form bekannt zu geben und bedanke mich bereits jetzt für die Unterstützung und Zusammenarbeit in dieser für uns alle schwierigen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helga Marhofer-Ferlan

Ministerialrätin